Nr. 8. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 6. Januar 1897.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Reform der Ehrengerichte.

Der Kaiser hat am Neujahrstage eine Allerhöchste Kabinetsordre vollzogen und allen Generalkommandos zugehen lassen, die das ehrengerichtliche Verfahren neuregelt und bezweckt, den Zweikämpfen der Offiziere mehr als bisher vorzubeugen. Durch diese Kabinetsordre wird das Versprechen eingelöst, das der Reichskanzler am 17. November vorigen Jahres im deutschen Reichstage abgegeben hatte, als er dort bei der Berathung der Interpellation über den Fall Brüsewitz erklärte, daß auch auf dem Gebiete des Duellunwesens den Vorschriften der Gesetze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufs Achtung und Befolgung gesichert werden müßten. Damals war eine Kommission aus sachverständigen Offizieren auf des Kaisers Befehl berufen worden, um den Entwurf des neuen Verfahrens zu begutachten. Diese Kommission hat inzwischen ihre Aufgabe erfüllt, und das Ergebniß liegt jetzt in der neuen Kabinetsordre vor.

Die „Kölnische Zeitung" ist in der Lage, dieselbe zu veröffentlichen. Ueber die Ursachen des Zweikampfes heißt es in dem Schriftstück: „Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehre möglich ist. Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines andern anzutasten. Hat er hiergegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleiche die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, so weit Standesehre und gute Sitten es zulassen. Es ist deshalb Mein Wille, daß der Ehrenrath hinfort grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrenhändeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen."

Um hierzu den Weg vorzuzeichnen, bestimmt der Kaiser in Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874, daß, wenn zwischen Offizieren Privatstreitigkeiten und Beleidigungen vorkommen, die nicht alsbald auf gütlichem Wege standesgemäß beglichen werden, die Betheiligten verpflichtet sind, unter Unterlassung aller weitern Schritte, ihrem Ehrenrathe sofort Anzeige zu machen. Der Ehrenrath hat dann unter Leitung des Kommandeurs den Sachverhalt ungesäumt durch mündliche oder schriftliche Verhandlungen aufzuklären und nach dem Ergebnisse der Ermittelungen sowie nach Anhörung der Betheiligten schriftlich entweder einen Ausgleichsvorschlag aufzustellen, oder zu erklären, daß er sich nach Lage der Sache außer Stande sehe, einen Ausgleich vorzuschlagen, daß vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren nothwendig sei, oder aber festzustellen, daß die Ehre der Betheiligten für nicht berührt zu erachten und deshalb weder ein Grund zur Aufstellung eines Ausgleichsvorschlags noch auch zu einem ehrengerichtlichen Verfahren vorhanden sei. Der Beschluß des Ehrenraths muß durch den Kommandeur bestätigt werden. Bei den Ehrengerichten von Landwehrbezirken, deren Kommandeur nicht den Rang eines Regiments-Kommandeurs hat, erfolgt die Bestätigung durch den Brigade-Kommandeur. Die Betheiligten können gegen den Ausgleichsvorschlag oder gegen die Erklärung, daß ihre Ehre für nicht berührt zu erachten sei, beim Kommandeur Berufung einlegen. Die Vorgesetzten haben sich dazu gutachtlich zu äußern und die Entscheidung des Kaisers einzuholen. Ueber diejenigen Offiziere, welche gegen die genannten Bestimmungen verstoßen, ist dem Kaiser Bericht zu erstatten. Ist einer der Betheiligten ein General, so bleibt die Bestimmung des Kommandeurs und der Mitglieder des Ehrenraths der Entscheidung des Kaisers vorbehalten. Ist einer der Betheiligten ein Stabsoffizier, so ist der Ehrenrath des Ehrengerichts der Stabsoffiziere zuständig. Geräth ein Offizier mit einem den Ehrengerichten nicht unterworfenen Offizier oder mit einer Privatperson in einen Ehrenhandel, so ist er — sofern nicht alsbald auf gütlichem Wege ein standesgemäßer Ausgleich stattfindet — gleichfalls zur umgehenden Anzeige an den Ehrenrath verpflichtet. Letzterer hat auch hier, soweit es die Umstände gestatten, unter Leitung des Kommandeurs auf einen Ausgleich hinzuwirken. Daß der Kaiser als oberster Hüter des Rechts und der Gesetze die Zweikämpfe mehr als bisher einzuschränken sucht, ist aufs wärmste anzuerkennen, und wir zweifeln nicht, daß die Kabinetsordre ihren Zweck erfüllen wird.

* * *

Ueber die kaiserliche Ordre liegen bereits eine Anzahl von Preßstimmen vor. Die „Germania" hält dieselbe noch nicht für erschöpfend und verlangt ein direktes Verbot des Duells, sie schreibt: „In wie weit die Kabinetsordre einschränkend wirken wird, dürfte wesentlich von der „Schneidigkeit" abhängen, mit welcher dieselbe gehandhabt wird. Man darf annehmen, daß in nächster Zeit unter dem Eindrucke der jüngsten argen Duellskandale alles aufgeboten werden wird, um an der Hand der Ordre neue Duelle in Offizierskreisen zu verhindern. Ob dieselbe auf die Dauer sich als wirksam erweisen wird, bleibt abzuwarten. Die mit der Kabinetsordre von 1874 gemachten Erfahrungen sind durchaus nicht geeignet, in dieser Beziehung eine optimistische Auffassung aufkommen zu lassen. Geht die neue Kabinetsordre lange nicht so weit, wie wir es wünschen, nämlich bis zu einem grundsätzlichen Verbot des Duells für Offiziere, so begrüßen wir dieselbe doch als ersten erfreulichen Schritt, dem Duellunfug im Heere engere Schranken zu ziehen."

Das „Berl. Tageblatt." schließt einen längeren Artikel: „Das Resultat ist: Fürst Hohenlohe hat sein dem Reichstag gegebenes Wort eingelöst. Und darum sei ihm Dank. Es war ein schweres Werk, das er vollbracht, und ein Anderer als ein deutscher Fürst hätte es kaum unternehmen dürfen. Das Werk ist zwar halbe Arbeit geblieben. Aber doch ist der moralische Erfolg ein großer. Es ist endlich Bresche gelegt in die letzte Festung, in die sich das Mittelalter vor der Neuzeit kämpfend Schritt um Schritt zurückgezogen hat. Wann wird der letzte Stein gefallen sein?"

Die „Deutsche Tageszig." sagt: „Sicher ist, daß diese wohlerwogenen und ernsten Bestimmungen ihre volle Wirksamkeit nur entfalten können, wenn sie in dem Geiste gehandhabt werden, den die Verfügung athmet."

Aehnlich äußert sich der „Reichsb.": „Es ist dankbar anzuerkennen, daß der Kaiser diese Ordre erlassen hat, um dem Duellunfug soviel als möglich zu steuern. Ganz wird er sich ja so wenig wie andere Vergehen ausrotten lassen, allein was erreicht werden kann und erreicht werden muß, ist, daß das Duell ernsthaft wie jedes andere durch das Gesetz verbotene und strafbare Vergehen behandelt und in keiner Weise begünstigt wird. Das ist nun auch in diesem neuen kaiserlichen Erlaß geschehen, es soll ein gütlicher Ausgleich erstrebt werden. Allein dieser Ausgleich ist etwas unbestimmt gehalten; es giebt doch Fälle, wo die Beleidigung eine so schwere ist, daß das, was man Ausgleich nennt, nicht genügt, sondern daß die Beleidigung mit einer entsprechenden Strafe geahndet und dadurch dem Beleidigten eine Genugthuung gewährt wird."

Stöcker's „Volk" glaubt, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß durch den vorliegenden Erlaß der Zweikampf im Heere auf ein Minimum eingeschränkt, zu seinem gänzlichen Aufhören ein bedeutsamer Schritt gemacht wird. Das wird auch nicht ohne Rückwirkung auf die bürgerlichen Duellverfechter bleiben, zumal da nach der Auslassung des Reichskanzlers in der Sitzung des Reichstages am 17. November auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechts „die Vorbereitungen für eine wirksame Bekämpfung des Duells unausgesetzt gefördert worden sind".

Die Münchener „Allg. Ztg." meldet, daß ein im Wortlaut dem kaiserlichen gleicher Erlaß des **Prinzregenten vom 1. Januar 1897** die neuen Bestimmungen über die militärischen Ehrenräthe auch für die baierische Armee vom gleichen Zeitpunkt an in Kraft setzt.

Aus dem Reiche.

Prinz Georg Radziwill, welcher kürzlich das russische Bürgerrecht erworben hat, hat nunmehr den Titel „Fürst zu Nieswiez" erhalten. — Zum **Umbau der Kriegsschule in Potsdam** wurden im vorjährigen Reichsetat bereits Mittel gefordert. Auf dem Brauhausberg bei Potsdam, unweit des von König Friedrich Wilhelm III. erbauten Belvedere, hat man jetzt ein umfangreiches Gelände im Walde abgesteckt, wo die neue Kriegsschule mit Kaserne und Reitbahn errichtet werden soll. Wie nach der „Potsd. Korr." verlautet, soll es dem Wunsche des Kaisers entsprechen, daß die Höhe des Brauhausberges mit einem schloßartigen Gebäude gekrönt werde. Zu dem Bau der neuen Kriegsschule, die bedeutend mehr Kriegsschüler, wie die bisherige aufnehmen soll, muß das sehr hügelige Land geebnet und auch eine bequemere Zufahrtsstraße geschaffen werden. Unweit der Baustelle liegt das astrophysikalische, das meterologische und geodätische Institut der Berliner Universität, gemeinhin unter dem Namen Sonnenwarte bekannt. — Die **Handwerkervorlage** hat in den jüngsten Tagen in einigen Blättern den Gegenstand von Mittheilungen gebildet, die wesentlich auf Kombination zu beruhen schienen. Die Angelegenheit steht dem Vernehmen nach im Wesentlichen wie vor einigen Wochen, als darüber von uns berichtet wurde: Preußen und Sachsen sind im Ausschuß für Zwangsinnungen, Würtemberg und Baden für Freiheit, Baiern für die Entscheidung durch die Mehrheit der Genossen des einzelnen Handwerks in den betreffenden Bezirken. Eine Verständigung gilt in diesem Augenblick nicht eben für besonders aussichtsvoll. In den jüngsten Tagen erst ist der Gegenstand in der Subkommission des Bundesraths-Ausschusses verhandelt worden. — Ueber die geschäftliche Lage der **Reform des Militärstrafprozesses** sind neuerdings theilweise irrthümliche Angaben verbreitet worden. Darnach sollte die Vorlage bereits morgen in das Plenum des Bundesraths gelangen und ihre rasche Erledigung dort sicher sein. Thatsächlich dürften demnächst erst die zuständigen drei Ausschüsse, der Militär-, der Marine- und der Justizausschuß, ihre Berathungen beginnen, worauf mit thunlichster Schnelligkeit die Angelegenheit betrieben und die Vorlage vielleicht um das Ende des Januar an den Reichstag gebracht werden würde. Die Instruktionen der einzelnen Regierungen für ihre Bevollmächtigten dürften jetzt eingetroffen oder in den allernächsten Tagen zu erwarten sein. — Die Protokolle der in das Jahr 1896 fallenden Hauptversammlungen der **deutschen Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen** sind ausgegeben worden. Darnach haben sich die Stationen seit dem Jahre 1890 von 1957 auf 1287 vermindert. Die Hauptschuld daran wird dem Fall des Köllerschen Gesetzentwurfs über Staatszuschüsse zu der Unterhaltung der Verpflegungsstationen und der „groben Unkenntniß" der Parlamentarier mit dem Leben zugeschoben; wir glauben jedoch, daß die Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Lande eine Hauptursache der Verminderung der Stationen ist, und können deshalb nicht umhin, ein günstiges Zeichen in ihr zu erblicken. — Eine Aufgabe von großer Tragweite, die Herstellung zweckmäßiger, mit etwas Gartenland ausgestatteter **Wohnhäuser, die von Arbeitern als Eigenthum erworben werden können,** ist ihrer Lösung einen guten Schritt näher gerückt, seit einzelne Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten sich entschlossen haben, zu diesem Zwecke an Kommunalverbände und Körperschaften Darlehen zu billigem Zinsfuß herzugeben. Was auf diesem Wege erreicht werden kann, zeigt das Vorgehen des Spar- und Bauvereins in Blumenthal bei Bremen. Aus einem vom Landrath des Kreises, P. Berthold, verfaßten Bericht ersehen wir, daß der im Jahre 1894 gegründete Verein, der gegenwärtig 103 Genossen mit 144 Geschäftsantheilen zu je 500 Mark zählt, in der kurzen Zeit seines Bestehens 96 Häuser erbaut und dazu 12 fertige Häuser angekauft hat, in denen zusammen für 824 Seelen ein eigenes und freundliches Heim geschaffen ist. — Die amtliche „Straßb. Korresp." meldet zu der angeblichen **Ausweisung der drei Söhne des Fabrikanten Paul von Schlumberger:** „Die von französischen Blättern gebrachte und auch in deutsche Zeitungen übergegangene Nachricht von der Ausweisung der drei Söhne des Fabrikanten Paul Schlumberger in Gebweiler beruht auf einer groben Entstellung der Thatsachen. Die drei jetzt in Paris wohnenden jungen Leute, welche in den Jahren 1894, 1895 und 1896 unmittelbar vor dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter ihre Entlassung aus der Reichsangehörigkeit genommen haben, bedürfen nach der Verordnung vom 21. September 1891 über die Beschränkung des Paßzwanges als Emigranten eines visirten Passes oder einer besonderen Erlaubniß, wenn sie Aufenthalt in Elsaß-Lothringen nehmen wollen. Als der Kreisdirektor aus einem ihm am 28. Dezember zugegangenen Auszug des ortspolizeilichen Melderegisters entnahm, daß die beiden älteren Söhne (ein dritter war überhaupt nicht angemeldet) am 24. Dezember ohne Aufenthaltserlaubniß in Gebweiler eingetroffen seien, machte er in einem Schreiben vom gleichen Tage den Vater darauf aufmerksam, daß seine Söhne, falls sie nicht im Besitze eines visirten Passes seien, das Land zu verlassen hätten. Er erhielt darauf die Mittheilung, daß der zweite Sohn abgereist sei, der ältere jedoch in Folge einer Erkrankung an akuter Bronchitis schonungshalber in Gebweiler verbleiben müsse, was der Kreisdirektor auch nicht weiter beanstandete. Eine Ausweisung ist gegen keinen der Söhne verfügt worden. Wenn Herr Conrad de Witt in Paris, wie ihm der „Matin" in den Mund legt, behauptet hat, daß seine Enkelsöhne mit ordnungsmäßigen Pässen versehen gewesen seien, daß ihnen der Kreisdirektor versichert habe, sie könnten sich ungestört in Gebweiler aufhalten und daß plötzlich ein Ausweisungsbefehl von Straßburg eingetroffen sei, so ist Alles vollständig aus der Luft gegriffen. Die Straßburger Zentralstellen haben von der Anwesenheit der Söhne Herrn Schlumbergers überhaupt erst durch die Zeitungen und durch den Bericht des Kreisdirektors Kenntniß erhalten, den jungen Herren selbst konnte es nicht unbekannt sein, welche Förmlichkeiten sie als Emigranten zu erfüllen hatten, um Aufenthalt im Lande nehmen zu können, denn sie haben seit ihrer Entlassung aus der Reichsangehörigkeit eine Aufenthaltserlaubniß schon wiederholt erbeten und erhalten. Nach der vorstehenden Darlegung des Sachverhalts kann von einer ungerechtfertigten Härte gegen die Emigranten von Schlumberger oder von der Statuirung eines Exempels keine Rede sein, sie sind nur, wie es bei jedem andern Emigranten geschieht, zur Beobachtung der bestehenden Vorschriften angehalten worden. Der Lärm, den die französischen Zeitungen und ihre Gewährsmänner bei diesem Anlaß über vexatorische Maßregeln der deutschen Regierung erhoben haben, war also durchaus überflüssig." — In Fulda hat gestern eine Bürgerversammlung stattgefunden, in welcher gegen das im Entwurf einer **Städte- und Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau** vorgesehene **Drei-Klassen-Wahlsystem** entschieden Stellung genommen wurde. Nachdem Abg. Kircher über die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs und die nachtheiligen Folgen des Dreiklassen-Wahlsystems gesprochen — in Fulda würden beispielsweise der Staatsfiskus und zwei Aktiengesellschaften das eine Drittel Wähler der 1. Klasse zu wählen haben, in Kassel sogar nur 1 oder 2 Personen — wurde einstimmig eine Eingabe angenommen und unterzeichnet, welche an beide Häuser des Landtages versandt werden soll und worin ersucht wird, dem Drei-Klassen-Wahlsystem die Zustimmung zu versagen. — Herr **Professor Hans Delbrück** fordert in seinen „Preußischen Jahrbüchern" die Regierung auf, das Unternehmerthum nicht mehr zu unterstützen, den Arbeitern volle Vereinsfreiheit zu gewähren, der Ungnade des Herrn v. Stumm zu trotzen und die Vortheile, die die Sozialdemokraten davon haben würden, ruhig in den Kauf zu nehmen; denn **„Bildung und Wissenschaft"** ständen auf Seite der Arbeiter, nicht auf der der Unternehmer. Dazu bemerken die „Hamburger Nachr." nicht mit Unrecht: Wir nehmen an, daß die Sozialdemokraten Herrn Delbrück nunmehr als einen der Ihrigen betrachten werden. Wir unserseits halten den Versuch des „Genossen" Delbrück, Bildung und Wissenschaft gegen die produktiven Stände, gegen das Unternehmerthum in Industrie, Landwirthschaft und Handel aufzuhetzen, für ebenso frivol wie aussichtslos. Bildung und Wissenschaft haben gleiches Interesse wie der Staat selbst daran, sich der von Herrn Delbrück vorgeschlagenen Sozialisirung der Betriebe und der damit verbundenen Proletarisirung der Bevölkerung zu widersetzen. Im Uebrigen liefert das Auftreten des Herrn Delbrück einen neuen Beweis, daß der Professorensozialismus nothwendig zur Sozialdemokratie führt und daß es im Interesse von Staat und Gesellschaft erforderlich ist, der zunehmenden Vergiftung der akademischen Jugend wie der Gelehrtenkreise durch die sozialdemokratischen Ideen einiger doktrinärer Professoren, die vom wirklichen Leben nichts wissen, in zweckmäßiger Weise vorzubeugen.

Berlin, 6. Januar. Zur Affaire Tausch liegen die folgenden Meldungen vor: In einer früheren Wohnung des Herrn von Lützow hat neuerdings wieder eine Haussuchung stattgefunden, bei welcher eine Kiste mit Skripturen und Büchern aufgefunden wurde. Unter den Schriftstücken befanden sich, wie verlautet, auch Briefe des Herrn von Tausch an seinen Agenten von Lützow, aus welchen zur Evidenz hervorgehen soll, daß der Letztere vom Herrn von Tausch auch zur „Inspiration politischer Artikel" gebraucht worden ist. Wie erinnerlich sein dürfte, hat von Tausch die Frage des Gerichtspräsidenten, ob er jemals politische Artikel inspirirt habe, eidlich geleugnet — und auch später — trotz der dringlichen Oberstaatsanwalts Drescher — unter ausdrücklichem Hinweis auf den geleisteten Zeugeneid betheuert, daß er „niemals" politische Artikel irgend welcher Art inspirirt habe. Diese Auslassung sowohl, wie die Aeußerung, daß er Leckerts angeblichen Verkehr im Auswärtigen Amte Niemand gegenüber als Thatsache hingestellt habe, dürften die beiden Hauptpunkte im Meineidsverfahren gegen Tausch darstellen. Auch im Uebrigen wird das Geständniß, welches Herr von Lützow im Prozeß Leckert abgelegt, durch zahlreiche bei jener Haussuchung gefundenen Aufzeichnungen unterstützt. Was den Verdacht der Majestätsbeleidigung anbetrifft, so haben die bisherigen Ermittelungen, wenn auch eine Voruntersuchung dieserhalb noch nicht eröffnet worden und einer der Hauptzeugen, nämlich der „vielgenannte" Normann-Schumann, ohne Hinterlassung seiner Adresse abgereist ist, doch so starkes Belastungsmaterial ergeben, daß die Anklage auch wegen dieser Strafthat erhoben werden dürfte. Inzwischen nehmen die Zeugen-Vernehmungen ihren Fortgang, zumal sich unter den bei Tausch vorgefundenen Schriftstücken Briefe von Persönlichkeiten befinden, von denen man annehmen darf, daß sie über den vielseitigen Kriminal-Kommissar irgend etwas wissen. Nach alledem ist der Schluß der Voruntersuchung kaum vor Ende dieses Monats zu erwarten, so daß die Meldung, der Prozeß Tausch gelange schon in den ersten Tagen des Februar vor die Geschworenen, etwas verfrüht erscheint. Nicht unerwähnt soll dabei die Thatsache sein, daß zugleich auch im Ministerium des Innern Ermittelungen im Gange sind, welche indirekt mit dem Prozesse Tausch in Verbindung gebracht werden. Man erzählt sich darüber, daß vor mehreren Jahren im genannten Ministerium anonyme Briefe eingelaufen sind, welchen man damals kein besonderes Gewicht beilegte, die aber jetzt, im Lichte der Affaire Tausch betrachtet, eine ganz andere Bedeutung gewonnen haben, da man nunmehr die Spur des Urhebers gefunden zu haben glaube. Aus dem Eifer, mit dem der Minister des Innern sich der Sache annahm, sei nochmals zu ersehen, daß das Gerede, der letztere sei mit dem Vorgehen des Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall nicht einverstanden gewesen, den Thatsachen durchaus nicht entspreche.

— Die Rede des Richters Jorrison in Pretoria an den Präsidenten Krüger beim Neujahrsempfange hat in England wie eine Dynamitbombe eingeschlagen. Sogar der „Stand." betrachtet sie als eine Herausforderung Englands, das doch der Suzerän Transvaals sei. Es wäre müßig, sich in abermalige Widerlegungen einzulassen; was wir aber nicht versäumen wollen, ist die **Wiedergabe der Rede Jorrisons, die bisher nur in Bruchstücken drahtlich gemeldet wurde.** Er sagte zu Krüger: „Wir würden uns strafbarer Vernachlässigung schuldig machen, wenn wir Ihnen als Staatsoberhaupt nicht erklären wollten, daß traurige Befürchtungen uns wegen der Zukunft erfüllen. Wir müssen so laut und so vernehmlich wie möglich erklären, daß wir keine Worte finden können, die unsere Empfindungen wegen der Haltung, welche die Kapkolonie in den letzten Tagen angenommen hat, zum Ausdruck bringen könnten. Der Hauptverbrecher in jenem verächtlichen Angriff auf unser Land war ohne Zweifel Cecil Rhodes. Vor wenigen Monaten war eine Kommission der Kapkolonie zu dem Wahrspruch gezwungen: „daß die Rolle, die Cecil Rhodes bei der Organisation des Einfalls des Dr. Jameson übernahm, nicht im Einklang mit seinen Pflichten als Premierminister der Kapkolonie stand." So hieß es vor sechs Monaten. Dieser selbe Mann wird jetzt im Triumphzug auf seiner Reise durch die Kolonie gefeiert. Im Osten und Westen, in kleinen und in großen Staaten wird sein Ruhm als Held des Tages und als Held der Zukunft, von dessen Rückkehr aus Südafrika die Leute alles erwarten, verkündet. Das ist eine Beleidigung gegen Sie, Herr Präsident, gegen uns, gegen die ganze Republik. Wir fragen uns selber: Wie haben wir eine solche Behandlung seitens der Kapkolonie verdient? Der Mann, der unser Blut vergoß, der wie ein Straßenräuber nächtlicherweile uns überfiel, der Mann, der in nächster Zeit vor einem Tribunal seiner eigenen Landsleute vernommen werden soll, wird von einem Lande gefeiert, welches sagt, daß es großen Werth auf unsere Freundschaft legt. Wir befürchten, daß viel Unheil aus dieser Handlung der Unwissenheit entstehen wird. Wir hoffen, Ehrwürden, daß wir die jetzige Lage zu düster anschauen, unter allen Umständen aber verlassen wir uns auf Sie." Präsident Krüger war tiefbewegt, erwiderte aber kein Wort. Wahrscheinlich wird er zu handeln verstehen, wenn die Anzapfungen von Rhodes fortdauern.

— Im Laufe dieses Jahres wird die Entscheidung der deutschen Gewerbskreise, welche sich an der Welt-Ausstellung in Paris betheiligen wollen, erfolgen müssen. Wenn auch die Pläne für die deutsche Abtheilung spätestens bis zum 15. Februar 1899 an die französische Ausstellungsleitung einzusenden sind, so liegt doch auf der Hand, wie auch in dem Rundschreiben des Reichskommissars Dr. Richter an die betheiligten Kreise hervorgehoben wird, daß in Rücksicht auf die Platzvertheilung, die Feststellung der Dekorationen und die zahlreichen Vorbereitungen, deren frühzeitige Inangriffnahme die letztjährigen Ausstellungen wieder nahe gelegt haben, spätestens noch vor Ende dieses Jahres die Anmeldung erfolgen muß. Die „Nat.-Lib. Korr." macht hierzu folgende Mittheilungen:

Die Gruppen der Optik, Mechanik und Textil-Industrie haben bereits Vorbesprechungen gehabt, in den nächsten Wochen wird die kunstgewerbliche Gruppe zusammentreten. Spätestens im Februar gedenken die drei ersten Gruppen besondere Komitees zu bilden. Die Vertreter der Eisenindustrie sind ebenfalls kurz vor Schluß des Jahres in Berlin zusammengetreten, haben aber damals einen bestimmten Beschluß noch nicht gefaßt. Die Vorbereitungen sind diesmal besonders schwierig, weil die Ausstellung in ungefähr 20 bis 22 Gruppen gegliedert ist und in jeder Gruppe alle Nationen, welche in den bezüglichen Gewerben ausstellen wollen, im Wettbewerb vertreten sein sollen. Der deutsche Kommissar war der erste, der im Juni v. J. die Platzanmeldungen der französischen Ausstellungsbehörde unterbreitet hat. Die Art der Gruppenvertheilung macht es nun im Interesse des deutschen Exports und der in den letzten Jahren in der Konkurrenz mit England zu besonderem Ansehen gelangten Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie nothwendig, daß die Absicht, auf der Pariser Ausstellung das Beste auszustellen, und das willige Entgegenkommen, welches die Bemühungen der Reichsbehörde bisher gefunden haben, so bald als möglich sich in bestimmten Entschlüssen der weiteren gewerblichen Gruppen äußern. Insbesondere auch von dem Gesichtspunkte aus, daß innerhalb der betheiligten Gewerbskreise, eben in Rücksicht auf die Nothwendigkeit, ein abgerundetes Bild der Leistungsfähigkeit des betreffenden Gewerbes zu geben, eingehende Erwägung darüber nothwendig ist, in welcher Weise aus den besten und charakteristischen Erzeugnissen jede Abtheilung zusammengestellt werden soll. In Frankreich ist bereits eine Jury mit zwei Instanzen in Thätigkeit getreten, um die Leistungsfähigkeit des französischen Gewerbes in möglichst prägnanter Form erscheinen zu lassen; deutscherseits wird aus industriellen Kreisen ein ähnliches Verfahren empfohlen. Nach den Bestimmungen der französischen Ausstellungsleitung ist die Vertretung der Betheiligung der einzelnen Nationen ausschließlich in die Hand der dazu seitens der Regierungen bestimmten Kommissare gelegt; an diese ausschließlich werden alle Aussteller verwiesen. Der deutsche Vertreter Geh. Rath Richter hat bereits die Erfahrungen der Chicagoer Weltausstellung für sich. Allgemein ist die Ueberzeugung, daß die Vertretung auf der Pariser Ausstellung in sachkundiger Hand liegt, und gern geben wir somit dem in gewerblichen Kreisen sich regenden Wunsch Ausdruck, die schwierige Thätigkeit des Reichskommissariats durch ein weiteres, reges Entgegenkommen zu erleichtern.

Köln, 5. Januar. Der „Köln. Ztg." wird aus Sofia der Wortlaut eines bisher nicht veröffentlichten Briefes mitgetheilt, welchen Stambulow am 23. Juni a. St., also 10 Tage vor seiner Ermordung, an den Fürsten Ferdinand nach Karlsbad gerichtet und in welchem er den Fürsten gebeten hat, dafür einzutreten, daß ihm der gewünschte Auslandspaß ertheilt werde. In dem Briefe giebt Stambulow eine Darstellung der Verhältnisse und der Lage, in welcher er sich nach seinem Rücktritt in Sofia befinde und schließt folgendermaßen: „Ich würde mich nicht entschließen, Euere königliche Hoheit mit meinen Beschwerden zu belästigen, wenn ich von anderer Seite Genugthuung erhalten könnte. Da ich indessen von Ihren Ministern verfolgt werde, so wende ich mich um Schutz und Gerechtigkeit an ihren Führer und höchsten Vorgesetzten." Die „Kölnische Zeitung" bemerkt hierzu, auf diesen Brief habe Stambulow keine Antwort erhalten.

Oesterreich-Ungarn.

Aus Wiener Hofkreisen erhält das „Neue Wiener Journal" die Nachricht von einer demnächst erscheinenden Kabinetsordre, wonach die Kronprinzessin-Wittwe Stephanie formell mit der repräsentativen Stellvertretung der Kaiserin betraut wird. Bisher wurde die Erzherzogin Josefa, Gemahlin des Erzherzogs Otto, dafür genannt.

Italien.

Rom, 2. Januar. Am Freitag Abend warf im Hafen von Neapel der Dampfer „Adriatico" Anker, der die erste Gruppe der befreiten Kriegsgefangenen, 215 Mann, an Bord hatte. Trotzdem die Stunde der Ankunft verheimlicht worden war, hatten sich doch zahlreiche Angehörige der heimkehrenden Soldaten, wie schon die Nächte vorher, auf dem Hafenquai versammelt. Der „Adriatico" traf um 9 Uhr ein, die Ausschiffung der befreiten Gefangenen begann aber erst um Mitternacht. In der Zwischenzeit tauschten die Heimkehrenden und ihre Verwandten vom Schiffe zum Ufer und umgekehrt ihre Grüße aus, wodurch natürlich der ganze Stadttheil am Hafen Zeuge dieser Zärtlichkeit wurde. Hier rief eine Mutter: „Pasqualino, Herz Deiner Mamma, antworte mir!" Und vom Schiffe schallte es zurück: „Mamma, Mamma, wo bist Du?" — „Ich bin hier, seit drei Nächten schon stehe ich hier und warte auf Dich." Ein anderer Soldat rief vom Schiffe herüber: „Ist meine Frau Theresina nicht da?" — „Seit acht Tagen ist sie jede Nacht gekommen", antwortete man ihm, auch heute Abend war sie da, aber als das Schiff in den Hafen einlief, fiel sie in Ohnmacht, und wir haben sie in die nächste Apotheke schaffen müssen." Ein Herr aus Rom rief nach dem Schiffe hin: „Giuseppe, mein Sohn, zünde doch ein Paar Streichhölzer an und halte sie Dir vor das Gesicht, vielleicht daß ich Dich so sehen kann." Im Nu wurden auf dem Dampfer hundert und mehr Streichhölzchen angezündet, die das Gesicht eines hübschen jungen Soldaten beleuchteten. „O, wie bin ich glücklich, wie bin ich glücklich!" rief der Vater zurück, „ich hatte nicht mehr geglaubt, daß ich Dich je wiedersehen würde!" Dergleichen Scenen spielten sich unzählige ab. Bevor die Ausschiffung begann, wurde die Volksmenge, die inzwischen sehr zahlreich geworden war, von der Polizei zurückgedrängt. Für die heimkehrenden Soldaten standen große Ambulanzwagen des Militär-Lazareths bereit, in denen man sie nach einer nahegelegenen Kaserne verbrachte. Auf dem Wege dorthin konnten die Heimkehrenden den ersten Händedruck mit ihren Angehörigen austauschen. Heute früh haben sie ihren rückständigen Sold erhalten und die Verwundeten unter ihnen, d. h. fast alle, außerdem noch hundert Lire Schmerzensgeld. Morgen gehen sie auf Urlaub. Die Zeitungen sind heute mit Erzählungen über die Erlebnisse der Gefangenen angefüllt. Viel Neues erfährt man aus denselben nicht, abgesehen von den haarsträubenden Heldenthaten, die jeder einzelne der Gefangenen vor, während und nach der Schlacht bei Adua vollbracht hat. Wenn die übrigen Kriegsgefangenen im Durchschnitte auch so viel Abessinier umgebracht haben, als jeder der gestern Heimgekehrten, dann bliebe es ein Räthsel, woher der Negus noch Soldaten nähme. Ueber ihre Behandlung durch die Abessinier sind die Befreiten allesamt des Lobes voll, und nicht minder bezaubert zeigen sie sich von der Bildung und dem Großmuthe Meneliks und dessen Gemahlin Taitu. In Adis-Abeba vertrieben sich die Gefangenen die Zeit mit Theaterspielen. Wer durchaus arbeiten wollte, den hinderte der Negus nicht daran, bezahlte ihn aber glänzend. Mit einem Worte, dieses Abessinien scheint für die italienischen Kriegsgefangenen das reine Schlaraffenland gewesen zu sein. Wenn die Abessinier nur im Kriege mehr Spaß verständen, aber da sind es, wie die befreiten Gefangenen einmüthig versichern, die reinen Teufel!

General Baratieri, der Besiegte von Adua, ist, wie man weiß, aus dem aktiven Dienste ausgeschieden. Seine Pension wurde gestern vom Rechnungshofe auf jährlich 7136 Lire festgesetzt. Das Merkwürdige an der bezüglichen Bekanntgabe liegt darin, daß General Baratieri in ihr Baratter genannt wird. Das ist allerdings der eigentliche Vatername des Generals, der, wie bekannt, aus Südtyrol stammt und, nach diesem Namen zu schließen, nicht echt italienischer Abkunft ist. Aber während der Triumphe des Generals erinnerte sich kein

Mensch an diese Kleinigkeit, und man feierte Baratieri als Nationalhelden. Nach seinem ruhmlosen Ende entdeckt man plötzlich wieder die Tyroler Abkunft des Mannes und verwünscht „diesen Unglücksmenschen Baratter“.

Zur Arbeiterbewegung.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat bis jetzt 80 000 M. bei ihr eingegangene Gelder für die ausständigen Hafenarbeiter nach Hamburg eingesandt. Der Ertrag der Sammlungen für die Hafenarbeiter ist während der Feiertage und noch mehr nach diesen merklich zurückgegangen. Wie aus den Veröffentlichungen hervorgeht, haben die Einsendungen von Unterstützungsgeldern aus dem Auslande fast gänzlich aufgehört. Nur aus Luxemburg ist der Eingang von 400 Mk. verzeichnet.

Nürnberg, 4. Januar. Die Vorstände der hiesigen Gewerkschaften haben bereits im Sinne des Grillenbergerschen Vorschlages beschlossen, für die weitere Dauer des Hamburger Hafenarbeiterausstandes eine besondere Steuer von 50 Pfg. wöchentlich von jedem Mitgliede zu erheben. Bei Mittheilung dieses Beschlusses bemerkt die „Sozialdemokrat. Fränk. Tagespr.“, der Ausstand müsse in allernächster Zeit seiner Beilegung entgegengehen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 6. Januar. Im großen Börsensaale hielt gestern Abend der Vorsitzende des Verbandes Stolze'scher Stenographenvereine, Herr Parlamentsstenograph Max Bäckler aus Berlin einen Vortrag über „Das Wesen und die Bedeutung der Stenographie“. Nach einigen einleitenden Bemerkungen ging Redner dazu über, die Vortheile zu schildern, welche die Kenntniß der Stenographie dem Einzelnen biete. Mancher behaupte, er komme ohne die Stenographie aus und er muß wohl ohne sie auskommen, wenn er diese Kunst sich nicht hat zu eigen machen wollen oder können, es sei auch zuzugeben, daß reich begüterte und hochgebildete Männer das Ziel ihres Lebens erreicht haben, ohne Kenntniß der Stenographie zu besitzen, aber zweifellos würden sie, ausgerüstet mit dieser Kenntniß, sich besser gestanden haben in pekuniärer oder geistiger Beziehung. Dann werde von denjenigen, welche der Kurzschrift freundlich gegenüberstehen, ein anderes Bedenken ins Feld geführt, indem sie meinen, ob der geistige Aufwand, dessen man bedarf, um sich die Beherrschung der Kurzschrift anzueignen, nicht größer sei als der später daraus zu erzielende Vortheil. Die Frage, wie lange man gebrauche, um die Stenographie zu erlernen, sei nicht leicht zu beantworten, denn dabei komme die Individualität des Lernenden als wesentliches Moment in Betracht. Im Allgemeinen dürfe man die Dauer eines Kursus veranschlagen auf 20 Unterrichtsstunden, wozu 40 Uebungsstunden treten, diese 60 Stunden auf 10 Wochen vertheilt ergebe auf die Woche sechs Stunden, was gewiß keine sehr große Anstrengung bedeute. Nach Beendigung dieser Zeit werde der angehende Stenograph mit Hülfe der Kurzschrift mühsam eben so viel schreiben als mit der Kurrentschrift und das Geschriebene ebenso mühsam wiederlesen, das sei ein Stadium, welches jeder überwinden muß, der sich einem neuen Wissenszweige zuwendet. Die doppelte Schnelligkeit werde bei fleißiger Uebung in zwei bis drei und die dreifache Geschwindigkeit der Kurrentschrift in drei bis fünf Monaten erreicht, wobei Redner voraussetzt, daß der Stenographiebeflissene nur die neben der beruflichen Thätigkeit verbleibende Freizeit auf seine Fortbildung zu verwenden vermag. Ist der junge Stenograph so weit gelangt, so werde er sich bereits mit Gewinn der Kurzschrift bedienen und die vorher für Erlernung und Fortbildung aufgewendete Zeit bald herausbringen, für die Folge aber sehr viel von diesem kostbaren und unwiederbringlichen Gut erübrigen. Die Stenographie sei auch keine Hexerei, denn auf sechs Druckseiten in Oktavformat und zwei Seiten Autographie finde man z. B. den ganzen Regelapparat des Stolze'schen Systems vereinigt und auch die umfangreicheren Lehrbücher enthielten an Lernstoff nicht mehr als die auf jenen sechs Oktavseiten zusammengestellten Regeln. Eine verhältnißmäßig so geringe Arbeit sollte Niemand scheuen, denn die darangegebene Zeit bringe sich reichlich wieder ein und somit ist die Kenntniß der Stenographie für jeden eine große Annehmlichkeit, für viele aber geradezu ein Bedürfniß. In vielen Berufen werde schon die Kenntniß der Stenographie verlangt und die Zahl der Berufe, in denen sie noch nicht verlangt wird, vermindere sich von Tag zu Tag, in den Kreisen der Beamten gewinne sie mehr und mehr an Boden und eine wichtige Stellung habe sie sich in den freien Berufen bereits errungen. Jeder junge Kaufmann, der einmal seine Stellung gewechselt, werde wissen, ein wie großer Werth auf die Kenntniß der Stenographie gelegt werde. Nachdem der Vortragende noch des näheren auf die Bedeutung der Stenographie als Lebensberuf für das weibliche Geschlecht eingegangen war, wandte er sich der Erörterung der Systemfrage zu und betonte, daß mit einer einzigen Ausnahme, unter den heute um den Vorrang streitenden Systemen kein sehr großer Unterschied in Bezug auf die Zeit der Erlernung und den Nutzen der Anwendung bestehe, er selbst habe freilich das Stolzesche System als das beste schätzen gelernt, sonst würde er dasselbe nicht vertreten. Ein System aber müsse er hierbei, wie bemerkt, ausnehmen, eine Kurzschrift, die hier kürzlich wieder als die „beste“, „bewährteste“ und „bei weitem verbreitetste“ angepriesen wurde: das System Gabelsbergers. Alle Stenographen preisen in Gabelsberger denjenigen, der uns befreit hat von der englischen Bevormundung, indem er ganz neue Bahnen einschlug, ihm bleibt das unvergängliche Verdienst, die deutsche Kurzschrift recht eigentlich begründet zu haben, aber ihm mangelte dabei jedes Vorbild und seine Stenographie sei seit dem Jahre 1856 fast unverändert geblieben, denn die Reform von 1895 sei ein Tropfen auf den heißen Stein. In dieser Unveränderlichkeit ihres Systems finden freilich die Gabelsbergeraner einen Vorzug, allein das komme ihm so vor, als wollte Jemand unsere heutigen, vervollkommneten Maschinen verwerfen, weil sie vom Modell des ersten Erfinders abweichen. Die Stolze'sche Stenographie habe mehrfach Reformen durchgemacht, ohne Schaden für diejenigen, welche sie früher bereits erlernt hatten, aber zum großen Vortheil für alle, die sie später erlernten. Das Gabelsbergersche System aber könne er um deswillen nicht empfehlen, weil es die größten Anforderungen an den Lernenden stelle, weil es sich eigentlich nur als eine Sammlung von Schreibweisen darstelle und dem Schüler zumuthe, sich neben den Regeln zahllose Ausnahmen, Unterausnahmen und Ausnahmen von den Unterausnahmen anzueignen. Die weite Verbreitung könne man nicht unbedingt als beweiskräftig ansehen für die Güte eines Systems, denn sollte dieser Grundsatz allgemeine Geltung erlangen, so würde es sich empfehlen chinesisch zu lernen, da diese Sprache wohl die größte Verbreitung aufzuweisen habe. Drei Staaten haben bisher das Gabelsbergersche System eingeführt ohne vorhergehende Prüfung, Baiern und Sachsen außerdem zu einer Zeit, als andere Systeme gleicher Art kaum bekannt waren. Endlich ging Redner noch auf die Verhandlungen ein, welche von den Schulen Stolze und Schrey angebahnt worden sind, um die Möglichkeit einer Verschmelzung zu erörtern. Hier handle es sich um einen ehrlichen Versuch, dessen Gelingen man erhoffe, beide Systeme seien außerdem so nahe verwandt, daß Jeder, der jetzt eines von beiden erlerne, sich das neu zu schaffende in kürzester Zeit werde aneignen können. Wer aber auf die Erreichung dieses Zieles warten wollte, würde davon schwerlich Gewinn haben, denn die Lernfähigkeit verringere sich mit den Jahren. Er glaube, der Allgemeinheit wie dem Einzelnen zu dienen, wenn er alle recht dringend einlade, sich bald mit der Stenographie zu beschäftigen und er dürfe hoffen, daß, wenn er nach einigen Jahren wieder hier erscheine, ihm Niemand übel gesonnen sein werde, weil er sich zur Erlernung der Stenographie habe bereden lassen, denn dieselbe sei ein Segen für die Menschheit. — Lebhafter Beifall folgte den fesselnden Ausführungen des Vortragenden.

— Der Proviantamtsassistent Erdelt in Stolp ist nach Breslau und der Proviantamtsassistent Simon in Wesel nach Stolp versetzt.

— Im Bellevue-Theater wird das Weihnachtsmärchen „Rothkäppchen“ nur noch Mittwoch und Sonnabend Nachmittag zur Aufführung gelangen, Donnerstag Abend wird „König Heinrich“ zum 3. Male, Freitag Abend „Papa Nitsche“ wiederholt.

* Dem Tischlergesellen Kleinke aus Pasewalk wurde auf dem hiesigen Bahnhof eine Kiste, enthaltend Kleidungsstücke, Legitimationspapiere und andere Sachen, gestohlen.

* Vom Hause Pölitzerstraße 10 wurden in einer der letzten Nächte drei Firmenschilder abgerissen.

* Während des Jahres 1896 wurden hier außerhalb des Schlachthofes der amtlichen Fleischschau unterworfen: 32 Wildschweine, welche unbestandet blieben, sowie 75 175 amerikanische Speckseiten und Schinken, von denen 49 als trichinös beschlagnahmt wurden.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 6. Januar. Der Uhrmacher Walter Kusanke hierselbst hatte eine Ankündigung in den Zeitungen erscheinen lassen, wonach ein Kunde, der die 200. Reparatur in dem Geschäft machen lasse, eine silberne Taschenuhr im Werthe von 25 Mark als Geschenk erhalten werde. Daraufhin war gegen K. wegen unbefugter Veranstaltung einer öffentlichen Ausspielung Anklage erhoben worden, die Strafkammer des hiesigen Landgerichts erkannte jedoch in der Verhandlung vom 22. Juli 1896 auf Freisprechung. Dies Urtheil wurde vom Staatsanwalt angefochten und in der Revision beim Reichsgericht die Aufhebung erzielt. In Folge dessen hatte sich heute die erste Strafkammer wiederholt mit der Angelegenheit zu beschäftigen und wurde der Angeklagte unter Berücksichtigung der im Reichsgerichtserkenntniß niedergelegten Gründe wegen Vergehens gegen § 286 des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von 10 M. verurtheilt.

Bellevue-Theater.

Zum ersten Male: „König Heinrich“ von Ernst v. Wildenbruch.

Das Bellevue-Theater hatte gestern Abend einen Erfolg zu verzeichnen, wie solcher in der Theatergeschichte Stettins lange nicht da war — einen Erfolg, an welchem der Dichter Wildenbruch wie die Darstellung des Bellevue-Theaters gleichen Antheil hatten; das volle Haus folgte mit lebhaftem Interesse den Vorgängen auf der Bühne und brach an den Aktschlüssen in fortgesetzt begeisterte Beifallsbezeugungen aus; obwohl die Dauer des Stückes die normale Theaterzeit weit überschritt, harrte doch Alles geduldig aus, bis sich der Vorhang zum letzten Male gesenkt hatte. . . . „König Heinrich“ ist der erste Theil der mit dem Schillerpreis gekrönten Dichtung „Heinrich und Heinrich's Geschlecht“ von Ernst von Wildenbruch, und wird uns darin das Schicksal Heinrich IV., insbesondere dessen Kampf mit dem Papste Gregor VII. vorgeführt. Das Vorspiel zeigt uns das „Kind Heinrich“, bei welchem bereits die Eigenschaften hervortreten, welche später den Mann zum Theil auszeichneten, zum Theil zum Verhängniß wurden; wir sehen das Kind, dem keine echte Mutterliebe blüht, in seinen wechselnden Gefühlskundgebungen, bald mitleidsvoll und kindlich, bald wieder herrisch und aufbrausend und unerschrocken, bis es gewaltsam dem Erzbischof Arno von Köln zur Erziehung überliefert wird. Der erste Akt führt uns sodann nach Worms, wo dem jungen König die Herzen des Volkes entgegenschlagen, aber gleichzeitig das herrische übermüthige Vorgehen desselben Schrecken verursacht und sich der erste Bruch mit Rom vollzieht, indem König Heinrich den Papst mit Schmähungen überhäuft. Der nächste Akt zeigt uns Papst Gregor in Rom als milden, gerechten Richter, der in seinem Herzen ein warmes Gefühl für den jungen deutschen König hat, aber von dessen Vorgehen doch so erbittert ist, daß er den Bannfluch über ihn verhängt. Die Folgen dieses Bannfluches machen sich bald bemerkbar, und wir finden König Heinrich mit seiner von ihm vernachlässigten und schwer gekränkten Bertha und seinem Söhnchen Konrad in einer elenden Waldhütte am Weihnachtsabend, von seinem Volk gemieden; hier wird sein Trotz gebrochen, menschliche Gefühle gewinnen in seinem Herzen die Oberhand, die Liebe zu Weib und Kind erwacht zum ersten Male, er ist gerührt von der Anhänglichkeit seiner Getreuen von Worms und er entschließt sich zum Bußgange zum Papst. Der 3. Akt führt uns nach Canossa zu Papst Gregor, die sächsischen Großen drängen in denselben, damit er Rudolf von Schwaben als Gegenkönig Heinrich's einsetze, da wird die Meldung gemacht, daß Heinrich als Büßer vor dem Thore erschienen sei, der Papst verbietet, demselben Einlaß zu geben, aber er läßt schließlich das Thor öffnen, nachdem die fromme Königsmutter für den büßenden Sohn gebeten; demüthig neigt sich König Heinrich vor dem Papst und dieser nimmt den Bannfluch zurück, doch sofort bäumt sich der alte Trotz Heinrich's wieder auf und aufs neue schmäht er Papst und Kirche. Alles ist entsetzt und die Königsmutter stirbt. Der letzte Akt zeigt uns den besiegten Papst, seine Hoffnung auf die weltliche Macht ist zerschellt und siegreich hält König Heinrich Einzug in die Engelsburg zu Rom, um selbst von der ihm vom Papst verweigerten Kaiserkrone Besitz zu ergreifen. — Die Handlung hält sich nicht immer an historische Thatsachen, aber gerade die Scenen, in denen die freie Fantasie des Dichters zum Ausdruck kommt, gehören zu den wirksamsten, das Ganze ist von so packender dramatischer Wirkung, die Sprache so edel und schwungvoll, und der Scenenaufbau von Akt zu Akt gesteigert, daß der Zuschauer tief ergriffen und ganz von dem Zauber der Dichtung eingenommen ist.

Was der Dichter geschaffen, wurde in würdigster Weise gestern von den Mitgliedern des Bellevue-Theaters vorgeführt und der Darstellung gebührte ein großer Theil der Beifallsbezeugungen, welche so oft das Haus durchtönten. Herr Direktor Resemann hatte die Tragödie selbst in Scene gesetzt und darin das möglichste geboten, wirkungsvolle Dekoration, treue historische Kostüme und ein prächtiges Arrangement der Massenscenen fesselten das Publikum, dazu kam eine, für eine Erstaufführung geradezu musterhafte Darstellung. Im Vordergrunde der Handlung stehen fortgesetzt König Heinrich und Papst Gregor, auf deren Charakterzeichnung der Dichter die größte Sorgfalt verwendete, diese beiden Partien hatten vorzügliche Besetzung in Herrn Machold und Herrn Direktor Resemann. Herr Machold gab den „König Heinrich“ und überraschte mit seiner Leistung; Kraft und Leidenschaft lag in Sprache und Spiel und auch die Figur präsentirte sich auf das vortheilhafteste. Herr Direktor Resemann als „Papst Gregor“ stand gleichfalls auf der Höhe seiner Kunst, besonders fesselnd brachte er im dritten Akt den inneren Kampf des greisen Kirchenfürsten zur Darstellung und von tiefer Wirkung war sein Spiel im letzten Akt. Aber auch die übrigen zahlreichen Mitwirkenden vereinten sich zu einem trefflichen Zusammenspiel; obwohl sie alle gegen die beiden Hauptpersonen zurücktreten müssen, fielen doch einige Einzelleistungen auf das vortheilhafteste auf, so war für das „Königskind“ im Vorspiel in der kleinen Hanné eine reizende Vertretung gefunden, dieselbe gab den eigenwilligen jungen Trotzkopf überaus natürlich und verstand es dabei doch, das kindliche Gemüth zum Ausdruck zu bringen. Frl. Schippang gab die fromme Königsmutter mit würdigem Ernst, in der Scene vor dem Papst konnte ihr Spiel ergreifen; auch die Damen Fräulein Rocco (Königin) und Fräulein Norden (Praxedis) brachten ihre kleineren Partien gut zur Geltung. Von den Trägern der männlichen Rollen seien besonders hervorzuheben die Herren Werthmann (Ephraim ben Jehuda), Lortzing (Abt von Clugny), Picha (Münzmeister), Gürtler (Ordulf), doch wie schon oben bemerkt, gaben selbst die Träger der kleinsten Rollen zu besonderen Ausstellungen keinen Anlaß. Zweifellos wird die Wildenbruch'sche Dichtung für längere Zeit zugkräftig den Spielplan beherrschen. R. O. K.

Kunst und Wissenschaft.

— Ueber die neueren Ergebnisse der Diphtherie-Serumforschung macht Prof. Behring in den „Fortschritten der Medizin“ (Verlag von Fischers mediz. Buchhandlung) unter dem Titel „Antitoxintherapeutische Probleme“ bemerkenswerthe Mittheilungen. Vor Allem hebt er hervor, daß mit der fortschreitenden Verbesserung der Gewinnungsmethoden die üblen Nebenwirkungen des Heilserums immer seltener werden. Freilich kommen diese Nebenwirkungen auch jetzt noch vor und werden immer vorkommen, doch seien sie vermeidbar, weil sie nicht durch das therapeutisch wirksame Antitoxin (Gegengift), sondern durch die in demselben überflüssiger Weise enthaltenen Eiweißkörper und Salze hervorgerufen werden. Das Diphtherie-Antitoxin — sagt Behring —, der einzig und allein im Heilserum für die Heilwirkung in Betracht kommende Körper, sei absolut unschädlich und könne nie und nimmermehr, weder beim Menschen noch bei Thieren, weder im gesunden noch im erkrankten Organismus irgend welche Giftwirkung ausüben. Das spezifische Diphtherie-Antitoxin habe zu nichts in der Welt eine Beziehung als zu dem spezifischen Diphtheriegift. Deswegen könne es weder auf belebte noch auf unbelebte Theile im Bestande des menschlichen und thierischen Organismus einwirken, und damit fehle jede Voraussetzung für eine Giftwirkung. Die lebenden Zellen können weder ungünstig noch günstig durch das Antitoxin beeinflußt werden, und wo ein Organismus nach der Einverleibung des Antitoxin in dem Ablauf seiner Lebenserscheinungen thatsächlich ein verändertes Verhalten zeige, da geschehe das immer nur durch die Eliminirung des Diphtheriegiftes, so daß jede eklatante Heilwirkung unter dem Einfluß des Diphtherie-Antitoxins als ein sicheres Reagens auf Diphtherievergiftung betrachtet werden müsse. Behring hat nun versucht, eine neue Heilmittelform herzustellen, welche bei größter Heilwirkung dennoch gänzlich unschädlich ist. Dieses hat er auf zwei verschiedenen Wegen zu erreichen gesucht.

Erstens wurde darauf hingearbeitet, das Antitoxin durch Extraktions- und Reinigungsmethoden von den unwirksamen und dabei nicht ganz unschädlichen Eiweißkörpern, Salzen und sonstigen Beimengungen in der Serumlösung zu befreien; zweitens aber wurde versucht, die antitoxinhaltigen ungereinigten Produkte so konzentrirt herzustellen, daß man für die Praxis mit kleinsten Quantitäten, womöglich mit starken Verdünnungen, auskommt. Bis zur Beendigung des ersten Weges, welcher unablässig weiter verfolgt wird, vergeht wohl noch einige Zeit. Der zweite Weg aber hat schon jetzt zu Ergebnissen geführt, die demnächst für die Behandlung des Menschen nutzbar gemacht werden können. Bekanntlich ist außer den für die große Mehrzahl der Diphtheriefälle verwendeten Antitoxinpräparaten der Höchster Farbwerke mit dem Werth eines 250fachen Normalserums auch höherwerthiges Heilserum ausgegeben worden. Von dem 600fachen Serum, dem bis jetzt wirksamsten Handelspräparat, enthält 1 Kcm. die einfache Heildosis. Die Farbwerke besitzen aber noch stärker konzentrirte Antitoxinlösungen, und könnten nöthigenfalls schon in ½ Kcm. die einfache Heildosis von 600 Antitoxin-Normaleinheiten abgeben. Die Menge der unwirksamen Bestandtheile einer so stark konzentrirten Antitoxinlösung in einer Heildosis ist äußerst gering, und für die Praxis brauchte man da kaum noch eine weitere Reinigung anzustreben, zumal da Aussicht vorhanden ist, den Antitoxingehalt in den Lösungen noch mehr zu steigern. Ein gänzlich unerwartetes Ereigniß hat aber verhindert, das hochwerthige Serum an Stelle des 250fachen allgemein einzuführen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die sehr konzentrirten Antitoxinlösungen nicht in gleichem Grade haltbar sind, wie die weniger konzentrirten. Während das 250fache Normalserum auch bei sehr langer Aufbewahrungsdauer eine Abnahme des Gehalts an wirksamem Antitoxin bei den fortlaufenden Untersuchungen der Kontrollstation des Instituts für Serumprüfung in Steglitz nicht hat erkennen lassen, mußten von dem hochwerthigen Serum einzelne Präparate wegen Werthverminderung zurückgezogen werden, ohne daß der Direktor des Instituts, Prof. Ehrlich, bis jetzt irgend einen erkennbaren Grund für diese ebenso merkwürdige wie unerwünschte Thatsache auffinden konnte. Indessen hofft man, bei den sehr hochwerthigen Antitoxinlösungen die Werthabnahme auch bei längerer Aufbewahrung vermeiden zu lernen, denn einige von denselben sind durchaus konstant geblieben, und was einmal als möglich nachgewiesen ist, wird sich zweifellos wiederholen und zur Regel erheben lassen. Vor der Hand aber ist man gezwungen, die so kostbaren Antitoxinlösungen mit dem Werth eines mehr als 500fachen Normalserums durch besondere Konservirungsmethoden vor jeder Werthverminderung zu schützen. Dies wurde erreicht durch die Ueberführung in die trockene Form und dabei Präparate gewonnen, welche nach vielen technisch bedeutsamen Verbesserungen so tadellos geworden sind, daß Behring es an der Zeit hält, dieselben jetzt in die Praxis einführen zu lassen. Das noch immer salz- und eiweißhaltige trockene Diphtherie-Antitoxin ist in seinem Antitoxinwerth unbegrenzt lange haltbar. In Wasser ist es leicht löslich. Es enthält weder Karbolsäure noch sonst irgend ein Konservirungsmittel und ist in verschlossenen Gefäßen trotzdem vor jeder Verderbniß durch Mikroorganismen geschützt. Der Mindestwerth von einem Gramm dieser Präparate beträgt 5000 Antitoxin-Normaleinheiten. Professor Behring hegt die sichere Erwartung, daß bei geeigneter Benutzung dieses hochwerthigen Diphtherieantitoxins in fester Form jede unerwünschte Nebenwirkung in der Immunisirungspraxis ausbleiben werde. Er zweifelt nicht daran, daß nunmehr „auch der letzte Rest von Gegnern die Waffen strecken und mit den bisherigen Anhängern der Antitoxin-Therapie sich zu gemeinsamer Bekämpfung und Ausrottung (!) der Diphtherie durch vorbeugende Maßnahmen willig verbinden werden“. — Möge diese Hoffnung keine bösen Enttäuschungen erfahren.

Schiffsnachrichten.

Madrid, 5. Januar. Nach hier vorliegenden Depeschen aus La Coruma haben Fischer in einer Untiefe bei dem Kap Corrubedo unter Wasser den Kiel eines Schiffes mit zertrümmertem Bug entdeckt. Man vermuthet, daß es der Schiffskörper des „Salier“ sei.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Januar. (Nichtamtlicher Bericht.) Wetter: Heiter. Temperatur 0 Grad Reaumur, Morgens — 4 Grad Reaumur. Barometer 775 Millimeter. Wind: Ost.

Weizen, Roggen, Hafer, Gerste ohne Handel.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,3 bez. Termine ohne Handel.

Petroleum loko ohne Handel.

Rüböl loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,00 B., per Januar 55,00 B., per April-Mai 55,25 B.

Landmarkt.

Weizen 169,00—171,00. Roggen 121—123,00. Gerste 132. Hafer 134—136. Heu 3,00—3,50. Stroh 30—35. Kartoffeln 48—51 per 24 Zentner.

Berlin, 6. Januar. (Freie Vereinigung der Getreidehändler.) Weizen loko —,— bis —,—, per Mai 180,00, per Juli 181,00.

Roggen loko —,— bis —,—, per Mai 131,25, per Juni 131,50.

Rüböl per Januar 56,20, per Mai 56,20.

Spiritus loko 70er 37,10, per Januar 70er —,—, per Mai 70er 42,70, per September 70er 43,70.

Hafer loko 130,00 bis 155,00, per Mai 133,00.

Mais loko 99,00 bis 102,00, per Mai 85,50.

Petroleum loko 21,00.

London, 6. Januar. Wetter: Schön.

Berlin, 6. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103 90
do. do. 3½%	103,90
do. do. 3%	98,80
Deutsche Reichsanl. 3%	98 70
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,20
do. do. 3%	94,75
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,10
3% neuländ. Pfandbriefe	94 75
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101 00
do. 3%	93 75
Italienische Rente	92 40
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55 80
Ungar. Goldrente	104,10
Rumän. 1881er am. Rente	100,90
Serbische 4% 95er Rente	67 00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28 60
Rum. amort. Rente 4%	88,50
Russ. Boden-Credit 4½%	105,00
do. do. von 1880	102 90
Mexikan. 6% Goldrente	96 50
Oesterr. Banknoten	170 10
Russ. Banknoten Cassa	216 60
do. do. Ultimo	216,75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	101,25
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,25
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75
Stett. Bul.-Act. Litr. B.	179,00
Stett. Vulc.-Prioritäten	179 00
Stettiner Straßenbahn	102 00
Petersburg kurz	216 35
London kurz	— —
London lang	— —
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	— —
Berliner Dampfmühlen	117 50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67,00
„Union“, Fabrik chem. Produkte	120,50
Barziner Papierfabrik	184,75
4% Hamb. Hyp.-Bank, b. 1900 unk.	101,75
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	100 75

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	212,60
Berliner Handels-Gesellsch.	161,00
Oesterr. Credit	237,25
Dynamite Trust	198 25
Bochumer Gußstahlfabrik	164 75
Laurahütte	166,50
Harpener	179,60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	181,90
Dortm. Union St.-Pr. 6%	50,00
Ostpreuß. Südbahn	94,60
Marienburg-Mlawkabahn	93,75
Mainzerbahn	119,20
Norddeutscher Lloyd	113,80
Lombarden	40 70
Franzosen	155 50
Luxemb. Prince-Henribahn	92,90

Tendenz: Fest.

Hamburg, 5. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 53,75 G., per Mai 54,00 G., per September 54,50 G., per Dezember 54,75 G.

Hamburg, 5. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 9,27½ G., per Februar 9,37½ G., per März 9,47½ G., per April 9,55 G., per Mai 9,65 G., per August 9,95 G. Behauptet.

Bremen, 5. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 5,85 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B. — Schmalz fest. Wilcox 22 Pf., Armour shield 21¾ Pf., Cudahy 23 Pf., Choise Grocery 23 Pf., White label 23 Pf., Fairbanks — Pf. — Speck fest. Short clair middl. loko 23 Pf., per Dezember-Januar 22¾ Pf.

Amsterdam, 5. Januar. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 5. Januar. Bancazinn 36,00.

Amsterdam, 5. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per März 200,00, per Mai 198,00. Roggen loko —, do. auf Termine ruhig, per März 112,00, per Mai 114,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—.

Antwerpen, 5. Januar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen beh. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 5. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per Dezember 18,25 B., per Januar 18,50 B., per Januar-März —,— B. Fest.

Antwerpen, 5. Januar. Schmalz per Januar 50,50. Margarine ruhig.

Paris, 5. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Januar 22,00, per Februar 22,30, per März-Juni 23,10, per Mai-August 23,50. Roggen ruhig, per Januar 14,25, per Mai-August 14,50. Mehl behauptet, per Januar 46,95, per Februar 47,40, per März-Juni 48,60, per Mai-August 49,30. Rüböl behauptet, per Januar 55,50, per Februar 55,75, per März-April 56,50, per Mai-August 57,25. Spiritus behauptet, per Januar 31,50, per Februar 32,00, per März-April 32,50, per Mai-August 34,00. — Wetter: Schnee.

Paris, 5. Januar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 25,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 26,87, per Februar 27,12, per März-Juni 27,75, per Mai-August 28,25.

Havre, 5. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Januar 64,75, per März 65,25, per Mai 66,00. Ruhig.

London, 5. Januar. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten.

London, 5. Januar. 96proz. Javazucker 11,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,25, fest. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 5. Januar. Chili-Kupfer 49,62, per drei Monate 50¹/₁₆.

London, 5. Januar. Kupfer. Chillbars good ordinary brands 49 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 58 Lstr. 15 Sh. — d. Zink 18 Lstr. — Sh. — d. Blei 11 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants Preise 48 Sh. 9 d.

Hull, 5. Januar. Getreidemarkt. Englischer Weizen 1 Sh. theurer. — Wetter: Kalt.

Liverpool, 5. Januar. Getreidemarkt. Weizen 1—1½ d., Mais ½ d. höher als vorige Woche, Mehl fest. — Wetter: Schön.

Glasgow, 5. Januar. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 5413 Tons gegen 2548 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 5. Januar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 10½ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. — d.

Newyork, 5. Januar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 97 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 22 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 28 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 5. Januar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 89,87. Mais per Mai 31,75.

Newyork, 5. Januar. Visible Supply Weizen 4 651 000 Bushels, Mais 19 852 000 Bushels.

Newyork, 5. Januar, Abends 6 Uhr.

	5.	4.
Baumwolle in Newyork	7¹/₁₆	7,12
do. in Neworleans	6,87	—,—
Petroleum Rohes (in Cases)	6,90	6,90
Standard white in Newyork	6,20	6,20
do. in Philadelphia	6,15	6,15
Pipe line Certificates	nom.	nom.
Schmalz Western steam	4,07½	4,07½
do. Rohe und Brothers	4,35	4,40
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2¹³/₁₆
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	99,12	100,75
per Januar	91,37	92,00
per Februar	—,—	—,—
per März	92,87	93,50
per Mai	89,12	89,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,25	10,12
per Februar	10,00	9,95
per April	10,05	10,00
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais stetig,		
per Januar	29,50	29,62
per Februar	—,—	—,—
per Mai	31,62	31,75
Kupfer	11,55	11,55
Zinn	13,00	13,00
Getreidefracht nach Liverpool	3,12	3,25

Chicago, 5. Januar.

	5.	4.
Weizen stetig, Januar	80,00	80,00
per Februar	—,—	—,—
Mais stetig, per Januar	23,00	23,12
Pork per Januar	7,60	7,50
Speck short clear	3,87½	3,87½

Wasserstand.

* **Stettin,** 6. Januar. Im Revier 5,47 Meter = 17' 5".

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 6. Januar. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Newyork gemeldet: Cameron ist plötzlich abgereist. Seine Resolution, betreffend Kuba, ist anscheinend abgethan.

Derselben Zeitung wird aus Pest mitgetheilt: In der Angelegenheit der Wahrung des ungarischen Asylrechtes gegenüber dem verhafteten Peter Stojalowski ist für Sonntag eine große Volksversammlung einberufen.

Wien, 6. Januar. Wie hierher aus Rom gemeldet wird, soll, entgegen dem ergangenen Dementi, das Befinden des Papstes durchaus kein günstiges sein.

Petersburg, 6. Januar. Es bestätigt sich, daß das Befinden des Grafen Schuwalow ein so ernstes ist, daß sämtliche Verwandte bereits an seinem Krankenlager weilen.

Kiew, 6. Januar. Ungeheures Aufsehen hat es erregt, daß der General Nowitzki mit Gendarmen in einen Hörsaal der Universität drang, in welchem zu derselben Zeit ein Universitätsprofessor seine Vorlesung abhielt. Trotz des energischen Protestes des Vortragenden, welcher sich auf die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes berief, nahm der General eine eingehende Haussuchung vor, bei welcher sich das Manifest der Moskauer Studenten, Proklamationen und verschiedene Broschüren sozialistischen Inhalts vorfanden. Es wurden vielfache Verhaftungen von Studenten vorgenommen.